

## GEOGRAPHIE UND ETHNOGRAPHIE IN CAESARS BELLUM GALLICUM.

Den literarischen Charakter des caesarischen Berichts über die Kämpfe in Gallien hat H. Oppermann (Neue Jahrb. VII 1931, 111—125) schärfer bestimmt, als ich es in meinen Caesarstudien 1910 getan hatte. Er zieht die Äusserungen Lukians in der Schrift *πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν* heran, um gewissermassen festzustellen, an welchem Punkte in der Entwicklungsreihe eines geschichtlichen Kunstwerkes die *commentarii rerum gestarum Galliae* einzuordnen seien. In seinen Anweisungen für den Geschichtsschreiber empfiehlt Lukian nach der Stoffsammlung (48, 59): *πρῶτα μὲν ὀπόμνημά τι συνυφανέτω αὐτῶν* (d. h. des gesammelten Stoffes) *καὶ σῶμα ποιεῖτω ἀκαλλές. ἔτι καὶ ἀδιάρθρωτον· εἶτα ἐπιθεῖς τὴν τάξιν ἐπαγέτω τὸ κάλλος καὶ χρωρνύτω τῇ λέξει καὶ σχηματίζειτω καὶ ἐνθμιζέτω.* Oppermann fasst Caesars *commentarii* als ein noch nicht mit den Kunstmitteln der darstellenden Geschichtsschreibung ausgestaltetes, sondern gewissermassen nur vorgestaltetes Kunstwerk, das bei Caesar zuerst als literarische Gattung aufträte. In der Bezeichnung als vorgestaltetes Kunstwerk sehe ich einen Fortschritt über meine Auffassung der *commentarii*, bei der ich der caesarischen Kunst nicht gerecht geworden bin. Von den unmittelbaren Vorläufern (Sulla, Cicero) unterscheidet sich Caesars Werk, was Oppermann ebenfalls richtig betont, durch das Fehlen einer Widmung. Geschichtswerke werden vielfach ohne Widmung veröffentlicht (vgl. J. Ruppert, *Quaestiones ad historiam dedicationis librorum pertinentes* 1911, 28). Bei Memoiren liegt die Sache meist anders. Sulla widmete sein Werk dem Lucullus (Plut. Luc. 1, 4 *Σύλλας τὰς αὐτοῦ πράξεις ἀναγράφων ἐκείνῳ προσεφώνησεν ὡς συνταξομένῳ καὶ διαθήσοιντι τὴν ἱστορίαν ἀμείνω*). Aber hier ist die Widmung nur eine Form der Höflichkeit geworden. Wenn auch Sulla dem befreundeten Lucullus seine Darstellung widmet, so hat er doch ihre Verbreitung dadurch in keiner Weise eingeschränkt. Lucullus hat ja das erwartete Geschichtswerk

nicht geschrieben<sup>1)</sup>. Cicero suchte vergeblich einen Geschichtsschreiber zu gewinnen, der auf Grund seiner *commentarii*, die er gleich griechisch und lateinisch abgefasst hatte (Cic. Att. I 19, 10. 20, 6), die Geschichte seines Konsulats darstelle, veröffentlichte die *commentarii* trotzdem selbst.

Auch ohne dass Caesars Werk eine Widmung enthielt, hat Cicero seinen Titel ebenso aufgefasst, als ob es als Rohstoff einem Freunde übergeben wäre (Brut. 262): *dum voluit alios habere parata, unde sumerent, qui vellent scribere historiam, ineptis gratum fortasse fecit, qui volent illa calamistris inurere* (d. h. zu einem kunstreichen Geschichtswerk ausgestalten), *sanos quidem homines a scribendo deterruit*. Dasselbe empfand auch Hirtius (Gall. VIII praef. 5) *qui* (sc. *commentarii belli Gallici*) *sunt editi, ne scientia tantarum rerum scriptoribus deesset, adeoque probantur omnium iudicio ut praerepta, non praebita facultas scriptoribus videatur*.

Das Vorhandensein oder Fehlen einer Widmung ist also nicht ausschlaggebend. Die Gattung bestand schon vor Caesar, wahrscheinlich auch in Griechenland. Wichtig ist aber, dass sie auf den Schmuck verzichtet, der der darstellenden Geschichtsschreibung (*ιστορία, σύγγραμμα*) eigen ist. Es fehlt ihr also das, was Lukian l. l. als *κάλλος* bezeichnet: erst nach der Anlage des Entwurfes gibt er für den Geschichtsschreiber die Anweisung: *χρωνύτω τῇ λέξει καὶ σχηματίζετω καὶ ἐνθμίζετω*. Aber dass Caesar selbst den Grundsatz der Schmucklosigkeit nicht streng durchgeführt hat, lehrt besonders die lange Kunstrede Gall. VII 77 (vgl. civ. II 31 ff.).

Selbstverständlich hat Caesar nur auf die pathetische Form der Geschichtsschreibung, nicht auf die Kunst schlechthin verzichtet. Diese zeigt sich einmal in einem harmonischen Aufbau der geschilderten Ereignisse<sup>2)</sup> und im Stil, der gerade

<sup>1)</sup> Die Darstellung des marsischen Krieges, die Lucullus veröffentlicht hat, ist nicht das Werk, das Sulla erwartete oder zu erwarten vorgab.

<sup>2)</sup> Dieser ist besonders bei der Schilderung des Helvetierzugs I 1—29) zu erkennen, die ich hier wenigstens im Umriss aufzeichnen will:

1 allgemeine Einleitung

a 2—4 Vorbereitung.

b 5—8 erster Plan scheitert.

c 9—15 zweiter Plan gelingt.

a' 16—20 Verpflegungsschwierigkeiten Caesars führen die Schlacht herbei.

durch seine einfache Natürlichkeit gewinnt, aber das Erzeugnis einer reifen Kunst ist: *ars summa quae natura esse videatur*. Den Stoff als solchen hatte Caesar ja in seinen jährlichen Berichten an den Senat gesammelt; von ihnen befanden sich selbstverständlich in seinem Hauptquartier Abschriften. Nur so erklärt es sich, dass er sein Werk *facile et celeriter* (Hirt. Gall. VIII praef. 6) abschliessen konnte, als ihm der Zeitpunkt gekommen schien, an dem die Erinnerung an seine Taten bei den römischen Bürgern notwendig war. Allerdings ist in der künstlerischen Durcharbeitung des Stoffes, nicht nur im Wortschatz<sup>1)</sup>, sondern auch im Aufbau der Handlung, zwischen den einzelnen Büchern ein Unterschied erkennbar.

Die Theorie der Geschichtsschreibung unterschied auch für das darstellende Geschichtswerk hinsichtlich der Gelände- und Länderschilderung zwei Richtungen (P. Scheller, *De hellenistica historiae conscribendae arte* 1911, 22. F. Jacoby, *Klio* IX 1909, 103): die eine bot im Anschluss an Herodot *θαύματα* und *παράδοξα* in reichem Masse, die andere, deren Meister Thukydides ist, gibt nur, was unbedingt nötig ist, *ἵνα μὴ τῶν τόπων ἀγνοουμένων ἀνυπότακτα καὶ κωφὰ γίνηται τὰ λεγόμενα*, wie Polybios (V 21, 3) den Gedanken treffend ausdrückt. Vor zu breiter Landschaftsschilderung warnt Lukian (l. I. 57)<sup>2)</sup>, und Tacitus rechnet (Ann. IV 33) die *situs gentium* zu den Dingen, die *retinent ac redintegrant legentium animos*. Diese Schilderungen sind also an sich ein Zeichen der darstellenden Geschichtsschreibung, weil sie nicht für das Verständnis nötig sind, sondern der Unterhaltung dienen. Soweit das erste der Fall war, musste natürlich bereits das

b' 21, 22 erster Versuch des Kampfes scheitert.

c' 23—28 Entscheidung.

29 Ergebnis: von 368000 Menschen sind noch 110000 übrig.

Der künstlerische Aufbau im einzelnen kann hier nicht dargelegt werden; einiges bei E. Wyss, *Stilistische Untersuchungen zur Darstellung von Ereignissen in Caesars Bellum Gallicum*. Berner Diss. 1930.

<sup>1)</sup> Vgl. O. Dernoschek, *De elegantia Caesaris* 1903.

<sup>2)</sup> Vgl. auch die Bemerkung des Polybios gegen eine Überladung des Geschichtswerkes mit geographischen Namen (III 36, 1): *ἵνα δὲ μὴ τῶν τόπων ἀγνοουμένων παντάπασιν ἀσαφῆ γίνεσθαι συμβαίῃη τὴν διήγησιν, ῥητέον ἂν εἶη πόθεν ὀρμήσας Ἀννίβας καὶ τίνας καὶ πόσους διελθὼν τόπους εἰς ποῖα μέρη κατήγε τῆς Ἰταλίας, (2) ῥητέον <δὲ> οὐκ ἀδιάς τὰς ὀνομασίας τῶν τόπων καὶ ποταμῶν καὶ πόλεων, ὅπερ ἔνιοι ποιοῦσι τῶν συγγραφέων, ὑπολαμβάνοντες ἐν παντὶ πρὸς γνώσιν καὶ σαφήνειαν ἀδιτοτελὲς εἶναι τοῦτο τὸ μέρος.*

*ὑπόμνημα* Angaben über das Gelände enthalten, aber wie weit der Schriftsteller hierin zu gehen hatte, blieb seinem Ermessen überlassen.

In Caesars Bellum Gallicum finden sich eine Reihe von Stellen, an denen geographische Einzelheiten mitgeteilt werden, die für das Verständnis der Ereignisse ohne Bedeutung sind. Viele sind von früheren Gelehrten im einzelnen als unecht angesprochen worden (vgl. die zusammenfassende Behandlung der Frage durch H. Meusel, Jahresberichte des philologischen Vereins XXXVI 1910, 20). Ich habe die verdächtigten Stellen im Zusammenhang behandelt und ihre Unechtheit namentlich auch durch sprachliche Gründe zu erweisen gesucht (Caesarstudien 1910, 26 ff.). Nachdem R. Koller (Wiener Studien XXXVI 1914, 140 ff.) für die Echtheit eingetreten war und auch E. Kalinka (Bursians Jahresberichte Bd. 224, 1929, 146 ff.) an dem caesarischen Ursprung dieser Stücke festgehalten hatte, hat F. Beckmann in seinem Buche: Geographie und Ethnographie in Caesars Bellum Gallicum 1930 in einer eingehenden Untersuchung nachgewiesen, dass viele der als Beweis für die Unechtheit der geographischen Stücke angeführten Gründe, namentlich die meisten der sprachlichen, nicht stichhaltig sind. Ich habe mich in der Anzeige des Beckmannschen Buches (Phil. Woch. 1931, 373 ff.) für widerlegt erklärt und nur gegen die unzulängliche Behandlung einer Stelle (III 20, 1) Bedenken erhoben. Indessen dieses Zugeständnis war vorteilhaft, wie mich eine erneute Nachprüfung der Frage gelehrt hat. Denn Beckmann hat zwar einen Teil der Gründe beseitigt, auf die sich die Annahme der Unechtheit jener Abschnitte stützte, einen andern Teil aber nicht gebührend berücksichtigt. Die geographischen Stücke sind z. T. ohne jede Verbindung so in die Erzählung eingeschoben, dass sie deren Zusammenhang zerreißen. Auf diese Lücke der Beweisführung hat H. Fuchs in seiner Besprechung des Beckmannschen Buches (Gnomon VIII 1932, 241—258) mit Recht hingewiesen. Da er aber nicht zu einer klaren und entschiedenen Anschauung gekommen ist, und auch durch die neueste Behandlung der Frage durch H. Oppermann (Hermes LXVIII 1933, 182) kein abschliessendes Ergebnis gewonnen werden konnte, erscheint es mir notwendig, die Frage noch einmal zu erörtern und durch eine allgemeinere Betrachtung eine Grundlage zu erreichen, von der aus eine sichere Entscheidung möglich ist.

Ich will daher zunächst untersuchen, wie Caesar es überhaupt mit geographischen Angaben hält. Es liegt auf der Hand, dass er hierin in seiner Erzählung sich derjenigen Richtung angeschlossen hat, die von Thukydides ausgegangen ist. Dessen Art ist jüngst gerade von O. Regenbogen zutreffend gekennzeichnet worden (Human. Gymn. XLIV 1933, 8). Freilich ist Caesar nicht so streng in der Durchführung der Thukydideischen Grundsätze.

Es ist eine alltägliche Weisheit, dass Caesar mehr Wert legt auf eine anschauliche Beschreibung des Geländes, in dem sich die erzählten Ereignisse abspielen, als auf die Angabe von geographischen Namen. So führt er in der Erzählung des Zuges gegen Ariovist keinen Ortsnamen an, nachdem der Aufbruch von Vesontio berichtet ist. Es heisst nur I 41, 7 *ut milium amplius quinquaginta circuitu locis apertis exercitum duceret.* 43, 1 *planities erat magna et in ea tumulus terrenus satis grandis.* 48, 1 *eadem die (Ariovistus) castra promovit et milibus passuum sex a Caesaris castris sub monte consedit.* Wenn auch die örtlichen Bezeichnungen für seine Leser bedeutungslos gewesen wären, so nennt er selbst die Vogesen nicht, obgleich er natürlich über das Gelände vorher genauere Erkundigungen eingezogen hatte. Das geschieht nicht etwa deshalb, weil er für die Ortsbezeichnungen im Barbarenlande kein Verständnis bei seinen Lesern hätte voraussetzen können. Denn er verfährt ja ebenso im Bellum civile, wo sich die Ereignisse auf klassischem Boden abspielen: 'es ist leider bezeichnend für Caesars Beschreibung (d. h. des Schlachtfeldes von Pharsalos), dass er jede Ortsangabe vermeidet mit Ausnahme der einen, dass das Lager im bebauten Land war. Die geographischen Namen waren ihm und seinen Lesern gleichgiltig, die Veranschaulichung des Geländes dagegen wichtig' (F. Stählin, Bayer. Blätt. f. d. Gymn. LXVII 1931, 5). So ist es ihm gelungen, den Kampf mit Ariovist so zu erzählen, dass man sich den Hergang lebendig vorstellen kann. Aber trotzdem ist es noch nicht gelungen, das Schlachtfeld selbst wiederzufinden.

Als Caesar von den Plänen des Orgetorix berichtet, macht er keine Angabe über das Ziel, das dieser für die Auswanderung seines Volkes ins Auge gefasst hatte, weil es für seine eigene Erzählung ohne Bedeutung ist, wohin die Helvetier auswandern wollen. Selbstverständlich hatte Orgetorix ein festes Ziel im Auge. Für einen Auszug ins Ungewisse würde er sein Volk kaum

haben gewinnen können<sup>1)</sup>. Aber erst als es für ihn als Römer bedeutsam wird, nennt Caesar den Namen der Santoni und sagt bei dieser Gelegenheit, was er für die Römer bedeutet (I 10, 1): *Caesari nuntiatur Helvetiis esse in animo per agrum Sequanorum et Haeduarum iter in Santonum fines facere, qui non longe a Tolosatium finibus absunt, quae civitas est in provincia.* Es ist auch nicht gleichgiltig, was Caesar sagt. Er bestimmt die Lage des Santonerlandes nicht durch den Ozean, sondern durch eine Stadt der Provinz; jenes hätte bedeutet: sie wohnen weit weg, dieses heisst: die Ansiedlung der Helvetier würde die römische Provinz gefährden und ist deswegen zu verhindern. Das ist keineswegs eine Übertreibung. Die Helvetier wollten sich ja nicht als friedliche Ackerbauer dort niederlassen, ihr Ziel war es (im Verein mit der Nationalpartei der Haeduer und den Sequanern) *totius Galliae potiri* (I 3, 8).

Wie wenig Caesar bei seinen Lesern voraussetzte, lehrt III 20, 2 *multis praeterea viris fortibus Tolosa et Carcasone et Narbone, quae sunt civitates Galliae provinciae finitimae his regionibus, nominatim evocatis.* Der Zusatz über die Lage sichert das sachliche Verständnis.

Mit der Erzählung steht auch in engem Zusammenhang, was über die Bedrohung der Provinz durch die Versammlung der Helvetier I 6, 2 sq. gesagt ist. Hier wird die Lage von Genf genau beschrieben, weil sie für die Handlung wichtig ist. Dasselbe ist der Fall, wenn das Gelände für die Feldbefestigung am südlichen Rhoneufer beschrieben wird: *ab lacu Lemanno qui in flumen Rhodanum influit* sqs. (I 8, 1), oder wenn I 12, 1 die langsame Strömung des Arar erwähnt wird: das wird nicht als *θαυμάσιον* oder *παράδοξον* berichtet (so fälschlich Beckmann S. 124), sondern es soll erklären, dass der Übergang über den Fluss für die Helvetier keine Schwierigkeiten bot (richtig über diese Stelle und ähnliche Fuchs a. a. O. S. 249). Die nähere Beschreibung wird in vielen Fällen nicht

<sup>1)</sup> Die Verbindung, die O. Hirschfeld (Berl. Sitz.-Ber. 1896, 453 = Kleine Schriften 1913, 235) auf Grund der Namensgleichheit der Bituriges Vivisci mit dem Schweizer Ortsnamen Viviscus (Vevey) hergestellt hatte, bewährt sich nicht. Hingegen hat C. Zangemeister (CIL XIII 2, 1 p. 263 zu Nr. 6607) unter Zustimmung von E. Norden, Die germanische Urgeschichte 1920, 257<sup>1</sup> die Meinung ausgesprochen, daß die Santoni in Süddeutschland Nachbarn der Helvetier gewesen seien. So würde es sich erklären, daß Orgetorix gerade in ihrem Lande Unterkunft für sein Volk erhoffen durfte.

bei der ersten Erwähnung eines geographischen Namens gegeben, sondern erst dann, wenn sie für die Tatsachen wichtig wird. VI 3, 4 heisst es einfach: *concilium in Luteciam Parisiorum transfert*; erst VII 57, 1 bei Schilderung der kriegerischen Vorgänge wird die Lage näher bezeichnet: *Labienuis . . . cum quattuor legionibus Luteciam proficiscitur. id est oppidum Parisiorum positum in insula fluminis Sequanae* (ähnlich VII 58, 3 von Metiosedum).

In der Regel werden die Flüsse durch beigesetztes *flumen* gekennzeichnet, das erst bei mehrfacher Erwähnung weggelassen wird. Sogar bei Rhein und Rhone, deren Namen doch selbst dem Durchschnittsrömer geläufig waren, wird bei der ersten Erwähnung *flumen* zugefügt, allerdings mit einer nicht unwichtigen Unterscheidung von den übrigen Flussnamen. Tritt zu diesen ein Relativsatz, so schliesst sich das Pronomen an das Neutrum *flumen* an, I 2, 3 heisst es: *flumine Rheno . . . qui* und *flumine Rhodano qui*, was Meusel zur Veranlassung nahm, ein grosses Stück zu tilgen, mit Unrecht (vgl. Berl. Phil. Woch. 1914, 1007).

In der geographischen Literatur spielte das Cevennengebirge, wie sich aus Strabo und Agrippa erkennen lässt, eine grosse Rolle als Grenze zwischen der Provinz und dem freien Gallien. Caesar erwähnt es nicht in der Einleitung, wo er die Teile Galliens angibt, sondern erst, als es für die kriegerischen Vorgänge von Bedeutung ist (VII 8, 2): *etsi mons Cebenna qui Arvernos ab Helviis discludit, durissimo tempore anni altissima nive iter impediabat, tamen discussa nive sex in altitudinem pedum . . . ad fines Arvernorum pervenit*. Auch hier steht alles, was gesagt wird, mit den militärischen Vorgängen in Beziehung. Ebenso ist es, wenn Caesar I 38, 1 die Lage von Vesontio anschaulich beschreibt; da führt ihm nicht die Neigung zu landschaftlicher Schilderung die Feder, sondern die Beschreibung lässt die militärische Bedeutung der Stadt erkennen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Stelle I 39, 1 *ex percontatione nostrorum vocibusque Gallorum ac mercatorum* hat Veranlassung zu Änderungsvorschlägen gegeben, die aber überflüssig sind. Freilich kann ich mich Nordens Deutung (Germanische Urgeschichte S. 80<sup>1</sup>) nicht anschliessen. Wenn sich *nostrorum* auf die Soldaten älterer Jahrgänge, die im Sklavenkriege (73—71) mit Germanen gekämpft hatten, beziehen sollte, müsste doch irgendeine nähere Bestimmung dabei stehen. Alles ist ohne weiteres klar, wenn *nostrorum* als gen. subiect. aufgefasst wird. So deutet

Beachtet man dieses Verfahren Caesars, so wird man aus der Tatsache, dass der Abfahrtshafen erst bei dem zweiten Übergang nach Britannien genannt wird, keine Schlüsse ziehen. IV 21, 3 *ipse cum omnibus copiis in Morinos proficiscitur, quod inde erat brevissimus in Britanniam traiectus*; diese Angabe genügt für die Erzählung der Ereignisse vom Jahre 55. Für die Unternehmung des Jahres 54 macht Caesar genauere Angaben (V 2, 3): *omnes (sc. naves) ad portum Itium convenire iubet, quo ex portu commodissimum in Britanniam traiectum esse cognoverat* (nämlich im Jahre 55) *circiter milium [passuum] XXX [transmissum] a continente*. Dass Caesar im Jahre 55 den Namen des Hafens, aus dem er ausfuhr, nicht gekannt haben sollte, ist eine unglaubliche Annahme. Aber die Auslassung des Namens bei der Erzählung des Jahres 54 lässt sich nicht zur Begründung der Annahme verwerten, dass der Hafen des Jahres 55 ein anderer als *portus Itius* gewesen sei.

Die gallischen Stämme werden oft, Städte selten, und zwar erst vom 5. Buche ab, ohne nähere Bestimmung eingeführt, z. B. V 24, 1 *concilioque Gallorum Samarobrivae peracto*. VI 32, 3 *impedimenta omnium legionum Atuatuca contulit*. VII 10, 4 *duabus legionibus Agedinci atque impedimentis totius exercitus relictis*<sup>1)</sup>. Cenabum wird als Stadt der Carnuten erwähnt VII 3, 1, aber erst VII 11, 6 wird die nähere Beschreibung geboten: *quod oppidum Cenabum pons fluminis Ligeris contingebat*, weil diese Tatsache militärisch bedeutsam wird. Ebenso ist auch von den Gauen der Helvetier erst I 12, 2 sq. die Rede: *tres iam partes copiarum Helvetios id flumen traduxisse, quartam vero partem citra flumen Ararim reliquam esse . . . profectus est ad eam partem*; dann weiter (4) *is pagus appellabatur Tigurinus; nam omnis civitas Helvetia in quattuor partes vel pagos divisa est*. Hier lehrt der Zusammenhang, dass die nur in der Familie  $\pi$  überlieferten Worte *partes vel* echt sind (vgl. Berl. Phil. Woch. 1914, 1000) vgl. über diese Stelle Beckmann S. 125 (wo auch noch andere Beispiele).

es Meusel (*ex percontatione*: 'sehr bezeichnend für die ängstliche Sorge, die gerade durch Fragen nach dem gefürchteten Gegenstande die Furcht vermehrt'), und ebenso versteht es L.-A. Constans, César Guerres des Gaules I 1926, so, der übersetzt: les soldats questionnaient, indigènes et marchands bavardaient.

<sup>1)</sup> Deshalb ist auch die Erwähnung von Cantium (V 22, 1) ohne nähere Bestimmung nicht auffällig.

Die Veneter werden erst III 8 näher geschildert, als die Erzählung des Feldzuges vom Jahre 56 diese Kenntnisse unentbehrlich macht, obgleich sie bereits II 34 erwähnt waren.

Von den Flussnamen wird *Mosa* ohne Hinzufügung von *flumen* gebraucht. Aber der Name erscheint in einer solchen Gedankenverbindung, dass die Eigenschaft klar bestimmt und ein Missverständnis ausgeschlossen ist: IV 9, 3 *partem equitatus . . . trans Mosam missam*. 15, 2 *ad confluentem Mosae et Rheni*. 16, 2 *Mosam transisse*. V 24, 4 *inter Mosam ac Rhenum*<sup>1)</sup>. Nirgends aber bietet Caesar geographische Angaben um ihrer selbst willen; er hält sich streng an das, was für den Gang der Erzählung notwendig ist.

Diese Grundsätze wendet Caesar nicht nur auf geographische Begriffe an. Der Tod des Diviciacus wird nicht erwähnt, wir müssen ihn voraussetzen, als von den verworrenen Verhältnissen bei den Haeduern im Jahre 52 erzählt wird. Dass Ariovist, der aus der Schlacht gerettet war (I 53, 3), einige Zeit später gestorben ist, wird gelegentlich erwähnt, als die Tatsache sich schriftstellerisch verwerten lässt: V 29, 3 *magno esse Germanis dolori Ariovisti mortem*.

Dasselbe gilt auch für ethnographische Angaben. II 15, 3 wird der Kulturstand der Nervier beschrieben, nicht aus ethnographischer Neigung, sondern damit der Leser wisse, mit was für einem wilden Volke Caesar kämpfen muss. Eingeführt ist die Schilderung als Ergebnis von Erkundungen; sie ist also in die Erzählung eingearbeitet. IV 1, 3—3, 4 wird von den Sueben eingehend berichtet. Der Leser kennt sie schon aus den Ereignissen des Jahres 58. Aber erst jetzt wird ihr Kulturzustand näher geschildert, wo sie mittelbar die kriegerischen Vorgänge bestimmen. Besondere Bedeutung hat die lange Abschweifung im 6. Buche über die Kultur der Gallier und Germanen. Sie soll nicht nur verhindern, dass Rheinübergang und Rückmarsch unmittelbar nebeneinander erscheinen (W. Drumann-P. Groebe, *Geschichte Roms* III<sup>2</sup> 1906, 296), sondern auch begründen, warum der Rhein einen Abschluss für Caesars Eroberungen bedeutete (A. von Mess, *Caesar* 1913, 121)<sup>2)</sup>.

Alle diese geographischen und ethnographischen Mitteilungen sind in die Erzählung eingearbeitet und mit ihr in

<sup>1)</sup> Über IV 10 s. später.

<sup>2)</sup> Über das Verhältnis beider Germanenschilderungen vgl. E. Norden, *Germanische Urgeschichte* 1920, 455 ff. und meine adnotatio zu IV 2, 2.

Verbindung gesetzt. Nirgends ist ein geographisches Interesse an sich für ihre Erwähnung bestimmend. Von ihnen unterscheidet sich eine andere Gruppe von Nachrichten, die entweder unverbunden oder den Zusammenhang störend im Texte erscheinen. Deshalb sind sie als fremde Zutaten bezeichnet worden (vgl. oben S. 69). Neuerdings werden sie im Anschluss an Beckmanns Buch wieder für caesarisch gehalten. Die Entscheidung kann nur eine genaue Interpretation bringen. Dass diese geographischen Stücke den Zusammenhang der Erzählung vielfach sprengen, wird auch von den Verteidigern der Echtheit nicht bestritten werden können. Es erhebt sich aber die Frage, ob sie fremden Ursprungs sind oder etwa von Caesar selbst eingelegt sind<sup>1)</sup>.

An sich wäre die Möglichkeit, dass Caesar selbst aus einem von ihm selbst erst später, nach Festlegung des Textes, eingesehenen Werke Zusätze gemacht habe, nicht unbedingt abzulehnen. Vielleicht lassen sich ja auch sonst hie und da nachträgliche Zutaten des Verfassers erkennen. So könnte man VI 14, 1 die Worte: *militiae vacationem omniumque rerum habent immunitatem* als eine klarere Fassung des vorhergehenden Satzes: *Druides a bello abesse consuerunt neque tributa una cum reliquis pendunt* auffassen. Und doch dürfte hier Constans (in seiner Ausgabe zur Stelle) recht haben, wenn er beide Sätze als caesarischen Text anerkennt und die Tilgung des zweiten Satzes ablehnt. Die Tatsache, dass die Druiden nicht wehrpflichtig sind, schliesst ja nicht unbedingt aus, dass unter Umständen einer von ihnen sich am Kriege beteiligt. Wenn bei Cicero (div. I 90) *eaque divinationum ratio ne in barbaris quidem gentibus neglecta est, siquidem et in Gallia Dryadae sunt, e quibus ipse Diviciacum Haeduum hospitem tuum laudatoremque cognovi, qui et naturae*

<sup>1)</sup> Eine vermittelnde Stellung nimmt L.-A. Constans (César I 1926 p. XIV) ein: nul doute, pour nous, que César désirant offrir à ses lecteurs des renseignements sur les pays lointains où il avait le premier porté les aigles romaines, n'ait chargé un de ses secrétaires de compiler à leur intention quelques géographes grecs. Il y a interpolation, si l'on veut, mais interpolation contemporaine de la publication de l'ouvrage, et opérée par l'auteur lui-même, ou de son aveu. Was bisher ausgeführt ist, widerlegt die Annahme, dass Caesar den Wunsch hatte, seinen Lesern etwas von den fernen Ländern zu erzählen. Deshalb kann ich der Meinung von Constans, die an sich geeignet wäre, gewisse Schwierigkeiten zu beseitigen, nicht beipflichten.

*rationem quam φυσιολογίαν Graeci appellant, notam esse sibi profitebatur et partim auguriis, partim coniectura quae essent futura dicebat* die Einführung des Diviciacus mehr ist als eine schriftstellerische Floskel, die Cicero einfügt<sup>1)</sup>, um der Stelle etwas Persönliches zu geben, so hat Diviciacus eine ähnliche Rolle gespielt wie so manche streitbaren Bischöfe im Mittelalter. Denn er führt ja die Truppen der Haeduer im Jahre 57 (Gall. II 5, 2. 10, 5). Wenn weiter C. Jullian, *Histoire de la Gaule* III 1909, 55<sup>1</sup> meint, dass die Druiden zwar Steuern zahlten, aber nicht gleichzeitig mit den andern, so wäre dies eine geringe Vergünstigung. Doch könnte diese Bedeutung in den Worten an sich liegen. Deshalb ist die Erläuterung durch den folgenden Satz durchaus nicht überflüssig. Jedenfalls halte ich die von W. Paul vorgenommene Tilgung des Satzes: *militiae vacationem . . . immunitatem* nicht mehr für richtig, sondern sehe in ihm eine erwünschte Verdeutlichung. Aber es gibt sonst einige Stellen, wo man an eine vom Schriftsteller selbst hinzugefügte Doppelfassung denken könnte. Vielleicht lässt sich V 16, 3 so deuten (vgl. meine Anm. z. d. St.). Aber eine solche gelegentliche stilistische Verbesserung wäre doch etwas wesentlich anderes als die Hinzufügung umfangreicher sachlicher Exkurse.

Immerhin wäre ein solches Verfahren nur der Quantität nach von jenen stilistischen Zutaten verschieden. Deshalb wird es willkommen sein, wenn sich ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Caesars eigenem Stil und den geographischen Abschweifungen erkennen lässt. Ich glaube, ein solcher lässt sich finden.

Dass die Angaben des mit der umgebenden Darstellung wohlverbundenen Exkurses im 6. Buche, soweit sie die Gallier betreffen, zum grossen Teil aus Poseidonios stammen, ist wohl allgemein anerkannt (vgl. z. B. Jullian l. l. III 1909, 143<sup>6</sup>). Aber merkwürdigerweise hat meines Wissens noch niemand über die Anordnung des Stoffes bei Caesar Beobachtungen angestellt. Ich ziehe zum Vergleich den ersten Teil der *Germania* des Tacitus heran und notiere daneben die Stellen des

<sup>1)</sup> Dass die Nennung des Diviciacus eine Zutat Ciceros ist, liegt auf der Hand. In der griechischen Vorlage war das, was Cicero von ihm berichtet, von den Druiden im allgemeinen gesagt, ebenso wie im folgenden allgemein von den persischen Magiern die Rede ist.

6. Buches, die sich stofflich damit berühren. Hier ist folgende Stoffordnung klar erkennbar:

Grenzen: 1.

Bewohner, Ursprung: 2—4. vgl. VI 18

Klima, Bodenschätze: 5.

Bewaffnung: 6.

Verfassung und Gliederung: 7. 8. ~ VI 11—15

Religion: 9. 10. VI 16. 17

Rechtsprechung: 11. 12. 13.

Krieg, Jagd, Wohnweise, Kleidung: 14—17.

Ehesitten, Moral: 18. 19. ~ VI 19

Lebensweise: 20—24.

Wirtschaftliche Verhältnisse: 25. 26.

Begräbnis: 27. ~ VI 19, 4.

Caesars Stoffordnung ist also der des Tacitus sehr ähnlich. Der Kopf der Beschreibung fehlt; er ist bereits I 1, 1 sq. vorweggenommen. Damit dürfte es auch zusammenhängen, dass die origo nur nebenbei erst VI 18, 1 erwähnt wird. Deshalb dürfen wir wohl in der Anordnung Spuren der Benutzung des Poseidonios erkennen.

Es liegt also bei beiden Beschreibungen dieselbe Anordnung zugrunde<sup>1)</sup>. Doch hat Caesar aus der reichen Fülle des Stoffes nur eine Auswahl getroffen. Er hat hauptsächlich das ausgezogen, was von politischer Bedeutung ist, nichts aufgenommen, was nicht den Menschen betrifft. Wenn er hierin auch nicht so folgerichtig verfährt wie Thukydidēs, so ist es doch klar, dass auch ihn vornehmlich die politische Rücksicht bestimmt. Deshalb fehlen bei Caesar die Barden, während er den Druiden eine ausführliche Behandlung zuteil werden lässt: Caesar hatte gewiss den politischen Einfluss der mächtigen Priesterschaft vielfach erfahren. Nicht umsonst hebt er ihre Bedeutung im staatlichen Leben hervor (VI 13, 5). Ganz beseitigt ist aber alles, was mit den Bodenschätzen und dem Klima zusammenhängt. Die physikalische Bedingtheit der menschlichen Kultur, die Poseidonios so stark betont, ist für Caesar gleichgültig.

Ganz anders ist der Inhalt der Schilderung Britanniens, die im 5. Buche eingelegt ist. Da wird ausführlich von den

<sup>1)</sup> Diod. V 25—32 geht auf Poseidonios zurück, hat aber die Anordnung der Vorlage durch Unordnung ersetzt.

Bodenschätzen, vom Baumwuchs gehandelt. Das ist ein grundsätzlicher Unterschied von Caesars Verfahren im 6. Buche. Die Schilderung Britanniens unterbricht die Erzählung ebenso störend wie die meisten andern geographischen Exkurse, eine Frage, auf die Beckmann nicht näher eingeht. Aber auch in sich bietet gerade dieser Exkurs in der Anordnung viel Auffälliges, was auch nach den Erörterungen von H. Fuchs (a. a. O. 252) unklar bleibt. Dieser macht mit Recht auf die mangelnde Ordnung des Stoffes aufmerksam: V 14, 1 *ex his omnibus longe sunt humanissimi qui Cantium incolunt* bezieht sich das Pronomen *ex his* über das ganze 13. Kapitel zurück auf die Erörterung des 12. über die Bewohner des Landes. Mit Recht findet Fuchs, dass diese Härte von Beckmann S. 82 nicht genügend erklärt ist. Wenn dieser sich auf VI 13, 1 beruft, so liegt hier die Sache anders: zwischen die einleitenden Worte *in omni Gallia eorum hominum qui aliquo sunt numero atque honore genera sunt duo* und deren Ausführung *de his generibus alterum est druidum, alterum equitum* ist ein Stück eingeschoben, das wir als Anmerkung empfinden würden, das Caesar einschieben musste, da er nicht die Möglichkeit hatte, eine Anmerkung zum Texte zu geben. Es ist also als Parenthese anzusehen. Auch über VI 13, 3 .. 8 und III 1, 1 .. 3 hat Fuchs das Nötige gesagt. Durch diese Stellen wird die Härte V 14, 1 nicht befriedigend erklärt, aber auch das Verfahren, was Fuchs empfiehlt, löst die Schwierigkeit nicht. Er will mit H. Schiller DLZ. 1911, 2652 das ganze Kapitel V 13 nach V 12, 2 einschieben. Ich leugne nicht, dass seine Gedanken dort einen passenden Platz erhalten würden, habe aber trotzdem Bedenken gegen ein so gewaltsames, in der Caesarüberlieferung sonst nicht zu rechtfertigendes Verfahren. Die Stoffordnung der Schilderung Britanniens weicht von dem üblichen Schema ethnographischer Schilderungen ab, in denen erst das Land und dann die Leute behandelt werden<sup>1)</sup>. Die Störung der Ordnung erklärt sich aus dem Bestreben, den Exkurs wenigstens einigermaßen mit dem Texte zu verbinden, wo es V 11, 9 heisst: *sed nostro adventu permoti Britanni hunc toti bello imperioque praefecerant*. Deshalb ist der Abschnitt über die Bewohner, der seinen natürlichen Platz nach dem Kapitel V 13 gehabt hätte, vorweggenommen worden,

<sup>1)</sup> Unzulänglich hierüber Beckmann S. 152.

jedoch so, dass nur das umgestellt wurde, was allgemein für alle Bewohner der Insel galt. Die Unordnung geht also auf den Verfasser der Schilderung selbst zurück und lässt sich nicht mit den Mitteln der sog. niederen Kritik beseitigen.

Ob man Caesar ein solches Verfahren zutrauen darf, ist eine Frage. Jedenfalls hebt sich auch hier die Einfügung des Exkurse deutlich ab von dem Verfahren, das Caesar im 6. Buche angewendet hat, um die Abschweifung einzuführen. Noch enger hat er die Verbindung im Anfang des 4. Buches gestaltet, wo er eine Schilderung der Germani verarbeitet hat (s. o. S. 74). Da nun der Exkurs über Britannien auch stofflich einen, wie mir scheint, nicht unwesentlichen Unterschied von dem des 6. Buches aufweist, kann ich mich nicht entschliessen, ihn als caesarisch anzuerkennen. Ich habe mich seiner Zeit durch die Beckmannsche Beweisführung täuschen lassen, weil sie tatsächlich zeigt, dass die meisten sprachlichen und manche der sachlichen Bedenken, die Meusel und ich gegen die Echtheit der geographischen Exkurse vorgebracht hatten, nicht stichhaltig sind. Aber ihre Einfügung ist so, dass sie nicht vom Schriftsteller im Zusammenhang des Textes dargeboten worden sein können. Ich kann mich hier auf die treffenden Ausführungen von Fuchs berufen, möchte aber doch noch auf eins aufmerksam machen. Im Jahre 55 beruft Caesar, als er den Plan einer Erkundungsfahrt gegen Britannien gefasst hat, die gallischen Händler zu sich, um von ihnen zu erfahren *quanta esset insulae magnitudo, quae aut quantae nationes incolerent, quem usum belli haberent, quibus institutis uterentur*. Aber er kann darüber keine Auskunft erhalten, sei es, dass die Gallier tatsächlich es nicht wussten oder ihn nicht unterrichten wollten. Hätte Caesar das gelesen, was in dem Exkurs V 12—14 steht, so hätte er über manche der Fragen Bescheid gewusst.

Neuerdings hat man versucht, andere Gründe gerade für die Echtheit der Beschreibung Britanniens zu gewinnen.

P. Couissin hat in einem interessanten Aufsätze (Rev. de Phil. LIX N. S. VI 1933, 99—117) unter der Voraussetzung, dass die Beschreibung Britanniens bereits dem Tacitus vorgelegen habe, das Verhältnis zwischen Tacitus und Caesar erörtert. Er sucht den Nachweis zu erbringen, dass Tacitus die Beschreibung Britanniens kenne, und dass er hier wie auch sonst Caesar in versteckten Anspielungen bekämpfe, indem er entweder das

weglasse, was bei Caesar steht, oder wenigstens abweichendes berichte und ihn so gewissermassen verbessere.

Selbstverständlich beruht die Beschreibung Britanniens bei Tacitus (Agric. 10 ff.) auf einer viel breiteren Grundlage als die caesarische. War Britannien nach Caesars Aufsehen erregenden Feldzügen (vgl. Suet. Jul. 47, Catull. 29, Cic. ad Q. Fr. II 14, 2 al.) infolge der Bürgerkriege, die Rom bis zur Schlacht bei Actium in Anspruch nahmen, in der allgemeinen Beachtung zurückgetreten, so hatte das Unternehmen des Claudius gegen Britannien das Interesse neu belebt. Dazu kam, wie Couissin mit Recht, aber vielleicht zu ausschliesslich hervorhebt, die Bereicherung der Kenntnis des nördlichen Teiles der Insel, die durch Agricolas Feldzüge gewonnen wurde. Aber noch etwas anderes ist von Bedeutung, was Couissin nicht erkannt hat. Mag die Schilderung Britanniens im *Bellum Gallicum* caesarisch sein oder nicht, das eine steht fest: sie gibt die Tatsachen um ihrer selbst willen. Tacitus' Schilderung hingegen hat neben einer gewissen Aesthetisierung, die sich in der Abwendung vom Alltäglichen, vom rein Wirtschaftlichen zeigt, einen moralisierenden Zug. Dieser grundsätzliche Unterschied bedingt natürlich auch manche Verschiedenheit in der Stoffauswahl. Selbstverständlich ist dafür mitbestimmend die verschiedene Grundlage der Weltanschauung bei Caesar und Tacitus: Caesars Weltanschauung ist hellenistisch-international bedingt, Tacitus denkt nationalrömisch.

Couissin meint, dass die feiner Gebildeten bei den Vorlesungen der taciteischen Schriften die von ihm angenommenen versteckten Anspielungen auf Caesar bemerkt hätten. Das würde voraussetzen, dass Caesars *Commentarii* allgemein bekannt gewesen wären. Ich kenne keinen Anhaltspunkt für diese Annahme. Caesar hat zu keiner Zeit zu den *πρατιόμενοι* gehört. Dass Tacitus ihn gekannt hat, ist sicher. Es fällt auf, dass er Germ. 9 *deorum maxime Mercurium colunt* von den Germanen bezeugt mit denselben Worten, die Caesar auf die Gallier anwendet: *de<or>um maxime Mercurium colunt* (Gall. VI 24, 1). Allerdings gehörte eine ähnliche Ausdrucksform zum Bestand ethnographischer Schilderungen, vgl. Hdt. V 7 *σέβονται Ἐρμῆν μάλιστα θεῶν* (von den Thrakern), dazu E. Norden, *Germanische Urgeschichte* 1920, 53. Aber die ganz genaue Entsprechung im Wortlaut dürfte doch wohl eine zufällige Übereinstimmung ausschliessen. Nur kann ich nicht verstehen,

inwiefern hier von einer ironischen Bekämpfung Caesars die Rede sein soll, da doch eine Spitze gar nicht erkennbar ist. Mit demselben Recht kann man in der Anlehnung auch den Ausdruck der Achtung sehen.

Bei der Erwähnung des britannischen Streitwagens bedient sich Caesar der Bezeichnung *essedum*, während Tacitus ihn *covinnus* nennt. Diese Benennung ist offenbar die später übliche gewesen; sie findet sich seit Mela und Lucan (Thes. l. l. IV 1094, 54), ist also wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Feldzug des Claudius nach Britannien Mode geworden. Bedarf es einer gekünstelten Erklärung dafür, dass Tacitus das überholte *essedum* nicht angewendet hat? Das hätte er doch nur dann tun können, wenn er für seine Zeit möglichst unverständlich hätte schreiben wollen.

Aber Couissin meint, auch sachlich berichtige Tacitus in seiner Erzählung stillschweigend das, was Caesar von den *essedarii* erzählt. Caesar spricht vom Auftreten dieser Truppe bei einem Gefecht (IV 33, 1 sq.), wo Reiterei und Wagenkämpfer eine fouragierende römische Abteilung einschliessen: *genus hoc est ex essedis pugnae: primo per omnes partes perequitant et tela coniciunt atque ipso terrore equorum et strepitu rotarum ordines plerumque perturbant, et cum se inter equitum turmas<sup>1)</sup> insinuaverunt, ex essedis desiliunt et pedibus proeliantur.* (2) *aurigae interim paulum ex proelio excedunt atque ita currus conlocant, ut si illi (i. essedarii) a multitudine hostium premantur, expeditum ad suos equites receptum habeant.* Hier ist die notwendige Voraussetzung, dass die Reiterei sich neben den *essedarii* am Nahkampf beteiligt. Diese fahren zuerst der Reiterei voraus, um den Gegner aus der geschlossenen Ordnung zu bringen, wenden dann und verlassen unter dem Schutze der eigenen Reiterei ihren Wagen. Anderes berichtet von den *covinnarii* Tacitus (Agr. 12): *in pedite robur; quaedam nationes et curru proeliantur. honestior auriga, clientes propugnant.* Couissin meint, der Wagenlenker sei angesehenener als der Wagenkämpfer selbst. Er beruft sich für diese Auffassung auf H. d'Arbois de Jubainville, Rev. Celt. IX 387 (mir nicht zugänglich), bemerkt aber selbst: *il serait, je pense, sans autre exemple, qu'un noble se retirât à l'arrière laissant à*

<sup>1)</sup> d. h. der eigenen Reiter, so richtig Meusel. Nicht eindeutig scheint mir die Übersetzung von Constans: *ayant pénétré entre les escadrons.*

ses clients l'honneur du combat. Es ist ihm bei seiner Deutung doch wohl nicht recht geheuer gewesen. Auch Anderson in seinem vortrefflichen Kommentar (Taciti de vita Agricolae ed. by H. Furneaux. Second edition by J. G. C. Anderson 1922) bemerkt zu der Stelle: that the driver is opposed to those who fight from the charriot. Das wäre aber, wie Couissin selbst bemerkt, eine sonderbare Bewertung der eigentlichen Kampf-tätigkeit. Ich halte es für sicher, dass der Wagenlenker als *honestior* im Gegensatz zu den *clientes* bezeichnet wird. Die Angabe des Tacitus ergänzt also die caesarische sachlich gewiss. Aber aus diesem Mehrwissen lässt sich doch kein Gegensatz zwischen Caesar und Tacitus herauslesen.

Ebensowenig ist auf eine verbessernde Ablehnung des caesarischen Berichts aus der Schilderung zu schliessen, die Tacitus von der Tätigkeit der *covinnarii* in der Schlacht am Mons Graupius gibt (Agr. 36). Bei Caesar wird eine Truppe von Reiterei und Kampfwagen eingeschlossen. Er beschreibt deren Auftreten zu Beginn eines Gefechts. Tacitus beschreibt eine regelrechte Schlacht. Nachdem die Reden des Calgacus und Agricola berichtet sind (30—34), wird die Aufstellung des römischen Heeres, dann die der Britannier angegeben (35). Die Schlachtschilderung beginnt darauf mit dem Kampf des Fussvolks (36); sie hebt besonders das Eingreifen der 6 Kohorten der Hilfstruppen hervor, nachdem der Fernkampf erfolglos geblieben ist. Dann geht die Erzählung zu dem gleichzeitig stattfindenden Reiterkampf über: *interim equitum turmae, <ut><sup>1)</sup> fugere covinnarii, peditum se proelio miscuere*. Leider ist die folgende Beschreibung des Kampfes durch mehrere handschriftliche Verderbnisse entstellt, so dass sich ein klares Bild nicht gewinnen lässt. Aber das eine ist zu erkennen, dass die *covinnarii* von den römischen Reitern aus dem Felde geschlagen sind. Sie haben mit der Reiterei das Gefecht eröffnet: *media campi covinnarius eques strepitu ac discursu complebat*. Das entspricht durchaus der caesarischen

<sup>1)</sup> Ob man hier *<ut>* oder *<ubi>* ergänzt, ist ziemlich gleichgiltig. P. Persson, Kritisch-exegetische Bemerkungen zu den kleineren Schriften des Tacitus (Skrifter utgivna av k. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet Uppsala 24. 4. 1927, 79) glaubt *fugere covinnarii* als Parenthese auffassen zu können. Das kommt auf dasselbe heraus. Aber vielleicht liegt eine grössere Lücke vor; denn daß die *covinnarii* fliehen, ist doch nicht so selbstverständlich, daß eine Begründung überflüssig wäre.

Schilderung. Couissin findet also hier mit Unrecht eine Abweichung von dieser.

Soweit glaubt Couissin bei Tacitus Berührungen mit Caesars Erzählung feststellen zu können. Wir sahen, dass sich alles ohne die künstliche Annahme der versteckten Bekämpfung Caesars auf einfache Weise sachlich erklären lässt. Tacitus schliesst an die Beschreibung Britanniens (Agr. 10—12) einen kurzen Überblick über die Geschichte der Unterwerfung und Verwaltung des Landes bis zu Agricolas Statthalterschaft (13—17). Sie beginnt natürlich mit Caesar: *primus omnium Romanorum Divus Julius cum exercitu Britanniam ingressus, quamquam prospera pugna terruerit incolas ac litore potitus sit, potest videri ostendisse posteris, non tradidisse*. Dieses Urteil über Caesars Züge nach Britannien ist vollkommen zutreffend. Wenn man sie unter Berücksichtigung der späteren Entwicklung betrachtet, mussten sie natürlich in einem anderen Lichte erscheinen, als sie den staunenden Zeitgenossen erschienen waren, denen Caesar selbst die Bedeutung dieser Unternehmungen gekennzeichnet hatte: Paneg. VIII 11, 2 (Britanniam) *Caesar . . . cum Romanorum primus intrasset, alium se orbem terrarum scripsit reperisse<sup>1)</sup> tantae magnitudinis arbitratus, ut non circumfusa oceano, sed complexa ipsum oceanum videretur*. Diese Bemerkung dürfte aus einem Schreiben Caesars an den Senat stammen, in dem er seine Erfolge stark übertrieben hatte. Das war unter dem unmittelbaren Eindruck des fremden Landes begreiflich. Da mochte es aussehen, als ob die Erschliessung Britanniens eine ähnliche Bedeutung hätte wie später die Entdeckung Amerikas. Freilich entsprach die weitere Entwicklung diesen Erwartungen nicht. Schon zur Zeit des Augustus urteilte man nüchterner: *δὲ δὲ διέβη Καῖσαρ εἰς τὴν νῆσον ὁ θεός, ἐπαγγέλλε δὲ διὰ ταχέων οὐδὲν μέγα διαπραξάμενος* (Strab. IV 5, 3 p. 274, 9 Mein.). Deshalb ist die Bemerkung des Tacitus durchaus berechtigt; sie ist ohne jede hämische Nebenabsicht rein sachlich.

Bei der taciteischen Beschreibung Britanniens ist zu berücksichtigen, dass sie einen Teil der Biographie Agricolas bildet, also besonders das berücksichtigt, was für das Verständnis seiner Unternehmungen wichtig ist oder mit ihnen

<sup>1)</sup> Vgl. Flor. I 45, 16 *quasi hic Romanis orbis non sufficeret, alterum cogitavit*. Joseph. bell. Iud. II 16, 4 *ὑπὲρ ὠκεανὸν ἐτέραν ἐξήτησεν οἰκουμένην*.

in irgendeinem Zusammenhang steht. Auf der andern Seite ist weggelassen, was diesen Bedingungen nicht entspricht. So verstehen wir ohne weiteres ebenso die Nichterwähnung von Hibernia (Irland) und Mona (Man), wo Agricola die Kenntnis nicht bereichert hatte (trotz Agr. 14 und 24) wie die Nennung der Orcades (Orkneyinseln) und von Thule (wohl Norwegen)<sup>1)</sup>. Wenn Tacitus von Agricola behauptet: *incognitas ad id tempus insulas quas Orcadas vocant, invenit domuitque*, so entspricht dies nicht den Tatsachen; denn die Orcades sind den Römern schon zur Zeit des Claudius bekannt gewesen (Mela III 54; Plin. nat. IV 103). Aber daraus ist nur um so deutlicher erkennbar, wie sehr Agricolas Tätigkeit für Tacitus bestimmend gewesen ist. Ebenso erklären sich auch die verschiedenen Angaben über die Bewohner. Hier weiss Tacitus mehr von den nördlichen Teilen zu berichten, während im Bellum Gallicum besonders die Stämme berücksichtigt sind, mit denen Caesar in Berührung gekommen ist, und die zu seiner Zeit allein näher bekannt waren.

Man hat sich mit Recht gefragt, warum Agr. 10 *formam totius Britanniae Livius veterum, Fabius Rusticus recentium eloquentissimi auctores oblongae scutulae (einer Raute) vel bipenni assimilavere* auf die abweichende Angabe im Bellum Gallicum (V 12, 1 *insula natura triquedra*, vgl. Strab. IV 5, 1 p. 272, 28 Mein. ἡ δὲ Βρετανικὴ τρίγωνος μὲν ἐστὶ τῷ σχήματι, nicht aus Caesar) nicht Bezug genommen wird. Für Tacitus liesse sich die Sache vielleicht zur Not so erklären: er wählt diejenigen Formen aus, die sich zu seiner fortgeschrittenen Kenntnis in Beziehung setzen lassen: *et est ea facies citra Caledoniam*. Wichtiger scheint es zu fragen, wie es kommt, dass Livius von der caesarischen Angabe abweicht, da er doch wahrscheinlich das Bellum Gallicum gekannt hat. Eine befriedigende Antwort ist auf diese Frage bisher nicht gegeben worden. Man würde den Tatbestand sofort verstehen, wenn Tacitus die Beschreibung Britanniens in seinem Caesartexte nicht vorgefunden hat. Dann wäre zugleich die Abweichung des Livius verständlich. Jedenfalls gehören Livius und Fabius Rusticus zu denen, die *nondum comperta eloquentia*

<sup>1)</sup> Couissin S. 104 bietet hier einen verderbten Text: *Thyle quam hactenus nix et hiems abdebat*. Der überlieferte Wortlaut: *Thyle quia hactenus iussum et hiems adpetebat* ist vollkommen in Ordnung; durch ihn wird die Entdeckungsfahrt mit Agricola in Beziehung gesetzt.

*percoluere*. Caesar wäre nur für den Süden zuverlässige Quelle gewesen: hier berichtete er *rerum fide*, aber erst durch Agricola ist Britannien *primum perdomita*.

Dass die verschiedene Bezeichnung der Frage über die Länge der Tage und Nächte (Tac. Agr. 12 *dierum spatia ultra nostri orbis mensuram* sqs. Gall. V 13, 3 *de quibus insulis nonnulli scripserunt dies continuos XXX sub brumam esse noctem*) eine Bekämpfung Caesars bedeute, scheint mir eine gesuchte Annahme. Tacitus berichtet von dem langen Sommertag, weil dieser für die kriegerischen Unternehmungen Agricolas wichtig ist. Wenn im Bellum Gallicum von der langen Winternacht die Rede ist, so liegt da wohl in letzter Linie ein Urbericht zugrunde, dessen Verfasser einen Winter im hohen Norden verbracht hat.

Bei den Bodenschätzen zeigt sich die verschiedene Grundstimmung am deutlichsten. Gall. V 12, 5 *materia cuiusque generis ut in Gallia est praeter fagum et abietem*: hier wird mit den gallischen Verhältnissen verglichen. Tacitus setzt die Angabe in Verbindung mit den südlichen Ländern, d. h. besonders Italien, da er doch für Römer schreibt (Agr. 12), *solum praeter oleum vitemque et cetera calidioribus terris oriri sueta patiens frugum fecundumque*<sup>1)</sup>. Der Unterschied erklärt sich also ohne weiteres durch den verschiedenen Blickpunkt, was Couissin nicht erkannt hat.

Noch deutlicher ist die Auffassung des Tacitus erkennbar bei den Angaben über Edelmetalle und Perlen. Seit alter Zeit war die Zinnausfuhr aus Südengland von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung. Es ist überflüssig, einzelne Zeugnisse anzuführen, ich verweise im allgemeinen auf A. Schulten, Tartessos 1922. Dementsprechend wird Gall. V 12, 4 das Zinn auch an erster Stelle genannt: *nascitur ibi plumbum album in mediterraneis regionibus, in maritimis ferrum, sed eius exigua est copia; aere utuntur importato*. Vom Gold- und Silbervorkommen ist nicht die Rede (Cic. Epist. VII 7, 1

1) Aus den Lesarten der Abschriften ergibt sich, daß der Hersfeldensis folgende Doppellesart bot: *fecundum pecudumque*. Wenn V. Lundström (in *Mélanges de Philologie offerts à M. Johan Vising* 1925, 282) eine Verbindung beider Lesarten *pecudumque fecundum* empfiehlt, so passt dies nicht in den Zusammenhang; denn im folgenden ist nur von *fruges* gehandelt.

*in Britannia nihil esse audio neque auri neque argenti*); war es bekannt, so war es doch wirtschaftlich von geringer Bedeutung; vgl. Anderson, Appendix II S. 173 sq. Goldminen sind in England nicht nachzuweisen. Anders Tacitus. Er vernachlässigt das, was wirtschaftlich wichtig ist, und hebt gerade Gold und Silber hervor (Agr. 12): *fert Britannia aurum et argentum et alia metalla, pretium victoriae*. Hier ist die moralisierende Auffassung des Schriftstellers deutlich zu verspüren; sie bestimmt seine Äusserung entscheidend. Daraus erklärt sich auch die Hervorhebung der Perlen im folgenden. Von ihnen ist im Britannienexkurs des Bellum Gallicum nicht die Rede. Dass man aber sich in Rom gerade eine reiche Ausbeute an diesem geschätzten Schmuck versprach, lehrt Suet. Jul. 47 *Britanniam petisse spe margaritarum, quarum amplitudinem conferentem interdum sua manu exegisse pondus*. Wie Tacitus urteilt, lehren besonders seine Worte: *ego facilius crediderim naturam margaritis deesse quam nobis avaritiam*. Es ist der Geist der Deklamationen über den Luxus, der hier spricht.

Bietet also die taciteische Beschreibung Britanniens keinen Anlass für Couissins Annahme, dass Tacitus durch Feindseligkeit gegen Caesar in seiner Stoffauswahl und -darstellung bestimmt sei, so werden wir auch die Beziehungen zu Caesar, die die Germania aufweist, nicht unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten geneigt sein. Dass hier im allgemeinen nur wenig von der Germanenschilderung Caesars (Gall. VI 21—24) aufgenommen werden konnte, ist von vornherein begreiflich, da doch in den anderthalb Jahrhunderten, die zwischen Caesar und Tacitus liegen, die Kenntnis Germaniens ausserordentlich stark erweitert worden war. Nur für seine eigene Zeit wird Caesar als Zeuge angeführt (Germ. 28): *validiores<sup>1)</sup> olim Gallorum res fuisse summus auctorum Divus Julius tradit; eoque credibilis est etiam Gallos in Germaniam transgressos*: Gall. VI 24 1 *ac fuit antea tempus cum Germanos Galli virtute superarent, ultro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent*. Hier liegt bei Tacitus eine vollständig sachliche Wiedergabe vor; er glaubt ja, was Caesar über die westöstliche Wanderung

<sup>1)</sup> sc. *quam Germanorum*; Couissin deutet (S. 109) fälschlich *quam hodie*. Dann hätte der Gedanke in der Germania nichts zu suchen.

der Gallier berichtet. Vgl. auch Agr. 11 *Gallos quoque in bello floruisse accepimus. mox segnitia cum otio intravit, amissa pariter virtute ac libertate* (vgl. Gall. VI 24, 6). Die unheldische Gesinnung wird also für den Wandel verantwortlich gemacht. Auch dass durch die folgenden Worte *quantulum enim amnis obstabat, quominus, ut quaeque gens evaluerat, occuparet permutaretque sedes promiscuas adhuc et nulla regnorum potentia divisas?* Caesars Rheinübergänge herabgesetzt werden sollen, erscheint mir als eine gekünstelte Annahme Couissins. Es ist doch ein grosser Unterschied, ob ein Volk in friedlicher Absicht, unbelästigt von einem Gegner den Fluss überschreitet, oder ob ein Heer, das jederzeit Angriffe zu fürchten hat, auf einer Brücke über den Fluss geht. Und schliesslich musste das, was für die Römer zu Caesars Zeit als etwas Ausserordentliches erscheinen konnte, zu Tacitus' Zeiten längst den Reiz der Neuzeit verloren haben.

An einer einzigen Stelle kann man eine verbessernde Absicht gegenüber Caesar bei Tacitus erkennen. Gall. VI 21, 3 sagt dieser von den Germanen: *vita omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit; a parvis labori ac duritiae student*. Dem widerspricht Germ. 15 *quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt*. Um eine Übereinstimmung mit Caesar herzustellen, hat Acidalius *non* getilgt. Das erscheint auch aus sprachlichen Gründen geboten; denn ein *non multum* würde wohl den Gegensatz *multum*, nicht *plus* erfordern. Somit fällt selbst hier die verbessernde Absicht bei Tacitus weg.

Mit der Widerlegung der einzelnen Punkte, die die Couissinsche Auffassung von Tacitus' Verhältnis zu Caesar stützen sollen, ist auch seinen allgemeinen Erörterungen darüber der Boden entzogen. Auch durch die Germania lässt sich nicht stützen, was Couissin über das Verhältnis des Tacitus zu der Schilderung Britanniens im Bellum Gallicum erkennen zu können geglaubt hat. Nirgends ist ein Anhaltspunkt dafür gegeben, dass Tacitus sie gekannt hat. Hingegen bleibt es auffällig, dass Caesar neben Livius und Fabius Rusticus nicht erwähnt wird. Da erscheint es immer noch als die einfachste Annahme, dass die Schilderung Britanniens dem Tacitus noch nicht vorgelegen hat. Couissin erwähnt diese Auffassung, aber nur, um sie zugunsten seiner gekünstelten Annahme preiszugeben.

Die Schilderung Britanniens könnte immerhin erst später in den fertigen Text eingelegt sein. Nun wäre es nicht undenkbar, dass dem Schriftsteller erst, als sein Werk dem Abschluss nahe war, ein geographisches Buch in die Hände gefallen wäre, das ihm früher nicht bekannt gewesen war. Es liesse sich z. B. denken, dass er Artemidors *Γεωγραφούμενα* bisher vernachlässigt, sie aber doch vor dem Abschluss der commentarii eingesehen hätte. Man könnte es sehr wohl verstehen, dass er sich zunächst aus dem vornehmer gehaltenen Werke des Poseidonios über Gallien unterrichtet hätte, ohne jenes allgemein erdkundliche Werk zu seiner Belehrung heranzuziehen.

In der Tat weisen die geographischen Exkurse manche Berührung gerade mit der geographischen Literatur auf. Das Ende des 1. Kapitels (I 1, 5—7) zerreisst den Zusammenhang, durch den Caesar von den einleitenden Sätzen zur Erzählung eine Verbindung herstellt, *horum omnium fortissimi sunt Belgae . . . proximique sunt Germanis, qui trans Rhenum incolunt, quibuscum continenter bellum gerunt. qua de causa Helvetii quoque reliquos Gallos* (d. h. die Bewohner des mittleren Gallien) *virtute praecedunt*. Daran schliesst im Gedanken an: I 2, 1 *apud Helvetios* sqs. (C. St. 27). Die Paragraphen I 1, 5—7 sind also auf alle Fälle eine in den Gedankengang eingeschobene Anmerkung. Sie führen den Gedanken von I 1, 1—2 fort<sup>1)</sup> und geben die Grenzen der einzelnen Teile, die Caesar bereits I 1, 2 knapp und deutlich voneinander gesondert hatte: *Gallos ab Aquitanis Garunna flumen, a Belgis Matrona et Sequana dividit*. Das wird zum Teil wiederholt (Mittelgallien *continetur Garunna flumine Oceano finibus Belgarum*), womit die Himmelsrichtung, nach der sich die Teile Galliens erstrecken, verbunden ist. Wodurch erklärt sich die Ungeschicklichkeit? Kaum anders als durch die Annahme, dass im Zusammenhang mit den Himmelsrichtungen ursprünglich auch die Angaben der Grenzen der einzelnen Teile verbunden waren, dass diese aber beschnitten sind, weil Caesar schon in wundervoller Knappheit und Klarheit diesen Punkt durch den einen Satz erledigt hatte:

*Gallos  
ab Aquitanis Garunna flumen,  
a Belgis Matrona et Sequana dividit.*

<sup>1)</sup> Deshalb hat man § 5—7 hinter die Worte I 1, 2 *inter se differunt* umstellen wollen (M. L. Earle, Rev. de Phil. XXVII 1903, 52).

Die Bezeichnung der Himmelsrichtungen setzt folgende Grenzangaben für das freie Gallien voraus:

W Pyrenäen

N Ozean

O Rhein.

Auf Mittelgallien kommt von diesen Grenzen der Ozean: *vergit ad septentriones*, auf den belgischen Teil Ozean und Rhein, *spectant in septentrionem et orientem solem*, auf Aquitanien Pyrenäen und Ozean: *spectat inter occasum solis et septentriones*. Diese Grenzangabe liegt bei Strab. IV 176 C (p. 240, 15 M) vor: *εἴρηται γὰρ ὅτι τὴν Κελτικὴν ταύτην (i. Galliam Transalpinam) ἀπὸ μὲν τῆς δύσεως ὁρίζει τὰ Πυρρηναῖα ὄρη . . . ἀπὸ δὲ τῶν ἀνατολῶν ὁ Ῥῆνος παράλληλος ὦν τῇ Πυρρήνῃ. τὰ δ' ἀπὸ τῶν ἄρκτων . . . ὁ ὠκεανὸς περιεῖληφεν ἀρξάμενος ἀπὸ τῶν βορείων ἄρκτων τῆς Πυρρήνης μέχρι τῶν ἐκβολῶν τοῦ Ῥήνου*. Von Wichtigkeit ist, dass die Himmelsrichtungen nur die Richtung, nicht die absolute Lage des betreffenden Teiles bezeichnen.

Schwierigkeit macht der Eingang des Abschnittes: *eorum una pars sqs.*, weil das Pronomen *eorum* keine Beziehung hat. Man hat durch allerlei Konjekturen eine Beziehung herzustellen gesucht. Beckmann 103 will mit Jurinius *earum* lesen. Dass auch damit die Schwierigkeit nicht beseitigt ist, hat Fuchs l. l. S. 245 hervorgehoben. Da unmittelbar vorher das Pronomen *eorum* sich auf die Germanen bezieht, würde man mindestens *illarum una pars* erwarten dürfen. Zu der sachlichen Schwierigkeit (Zerreissung des kunstvollen Zusammenhangs und Wiederholung eines Teiles des bereits gesagten, um etwas anderes anzuschliessen) tritt also eine sprachliche<sup>1)</sup>.

Die Paragraphen 5—7 bringen eine Reihe von geographischen Namen, die für den Augenblick in Caesars Darstellung bedeutungslos sind. Beachten wir, dass er geographische Mitteilungen sonst erst macht, wenn er sie unbedingt braucht, so wird auch dies stutzig machen. Auch das lässt sich nicht sagen, dass Caesar zuerst (I 1, 1—4) von den Völkern und dann (I 1, 5—7) von den Ländern handle. Länder und Völker sind

<sup>1)</sup> Kalinka l. l. S. 149 denkt daran, *eorum* unter Beseitigung des vorangehenden *eorum* zu Schlusssatz von § 4 zu ziehen. Ich kann eine Wortstellung *aut ipsi in finibus bellum gerunt eorum* nicht für caesarisch halten, so lange nicht Beispiele für eine so verschrobene Wortstellung bei Caesar beigebracht werden. Da wäre die blosse Tilgung von *eorum* noch erträglicher, aber wie sollte es hereinkommen sein?

doch nicht von einander zu trennen; auch die Völker sind ja durch die Flüsse von einander geschieden.

Was notwendig ist für die Einführung, ist in dem Satze *Gallos . . . dividit* gesagt. Daneben erscheint die nachträgliche Ausführung 5—7 als überflüssiger Ballast. So muss man doch daran festhalten, dass dies Stück I 1, 5—7 ein störender Zusatz ist. Soll man sich vorstellen, dass Caesar selbst das kunstvolle Gewebe mit täppischer Hand zerrissen habe?

Und hätte er dies getan, so hätte er das, was er hier geschrieben hätte, nicht verstanden. Denn die Bemerkung I 16, 2 *quod Gallia sub septentrionibus ut ante dictum est posita est* setzt nicht voraus, dass Gallien in nördlicher Richtung liegt (*vergit ad septentriones*), sondern hebt die absolut nördliche Lage hervor<sup>1)</sup>. Dass dies an sich an dieser Stelle hätte gesagt werden können, ist selbstverständlich; aber es durfte nicht durch die Worte *ut ante dictum est* auf I 1, 5 verweisen, wo etwas ganz anderes gesagt ist (richtig Fuchs 246). Also muss auch diese Bemerkung, ganz unabhängig von der Bedeutung von *frigora*, als fremder Bestandteil betrachtet werden.

Auch der Exkurs über den Lauf der Maas und des Rheins unterbricht die Erzählung und ist mit ihr nicht verbunden. Er ist veranlasst durch das Stichwort *Mosa* IV 9, 3 und enthält manche Unklarheiten. Überliefert ist folgender Text: *Mosa profluit ex monte Vosego qui est in finibus Lingonum, et parte quadam ex Rheno recepta quae appellatur Vacalus insulamque efficit Batavorum, in Oceanum influit neque longius ab Oceano milibus passuum LXXX in Rhenum influit*. Dass die Hochfläche von Langres, auf der die Maas entspringt, zu den Vogesen gerechnet wurde, wie Beckmann S. 172 annimmt, wäre an sich nicht unmöglich, obwohl ich diese Annahme nicht für sehr wahrscheinlich halten kann. Aber dass die Vogesen *in finibus Lingonum* lägen, ist doch eine etwas sonderbare Behauptung. Man darf wohl ohne weiteres annehmen, dass Caesar, als er i. J. 58 in die elsässische Ebene einrückte, sich nach dem Höhenzuge, der ihn zur Linken begleitete, erkundigt hat. Dass er seinen Namen in der Erzählung vom Kampf gegen Ariovist nicht nennt,

<sup>1)</sup> Vgl. Diod. V 25, 2 *κειμένη δὲ κατὰ τὸ πλείστον ὑπὸ τὰς ἀρκτούς χειμέριός ἐστι καὶ ψυχρὰ διαφερόντως* lehrt, daß dieser Gedanke in der geographischen Literatur angegeben war.

ist leicht erklärlich: er verwendet, wie bemerkt, im Interesse seiner römischen Leser möglichst wenig geographische Namen, weil für diese sich damit keine Vorstellung verbinden liess. Wie er sie erst erwähnt, wenn sie für die Erzählung wirksam werden, wurde oben an Beispielen gezeigt. Dass die Angaben über die Mündung der Maas unsinnig sind, gibt selbst Beckmann zu. Er meint aber, dass vor *neque longius* eine Lücke anzusetzen sei. Was das Subjekt dieses Satzes sei, sei nicht zu entscheiden. Er denkt an einen Maasarm oder an einen andern Fluss. Bei der ersten Annahme wäre die verspätete Erwähnung nach der Angabe *in Oceanum influit* auffällig. Ein anderer Fluss, der 120 km vom Ozean entfernt, in den Rhein mündet, ist nicht vorhanden. Hier bleibt also die Verwirrung bestehen, und die von Beckmann empfohlene Annahme ist nicht geeignet, sie zu beseitigen. Hingegen trennt sich der Waal ungefähr 120 km oberhalb der Mündung vom Rhein. Es liegt also nahe zu vermuten, dass in der Quelle, aus der hier der geographische Stoff stammt, von der Abzweigung des Waals gesprochen war und dass die Angabe *in Rhenum influit* auf einem Missverständnis beruht.

Zu einer näheren Beschreibung des Rheinlaufes bot die Erzählung hier nicht die geringste Veranlassung. Was davon berichtet wird, dient in keiner Weise dazu, die Vorgänge zu erläutern. Hier hat Beckmann weder in der Textbehandlung noch in der Beurteilung des Inhalts den rechten Weg eingeschlagen. Er billigt IV 10, 3 die Überlieferung von  $\alpha$ , die als erstes Volk der Anwohner die Nantuaten nennt. Er beruft sich dabei auf Mommsen, aber dieser war noch in dem Vorurteil von der grösseren Bedeutung der Familie  $\alpha$  für die Überlieferung befangen und hat hier durch eine höchst sonderbare Erklärung deren Lesart zu stützen gesucht. Die Überlieferungsgeschichte der *Commentarii belli Gallici* ist ja vollkommen geklärt. Die Handschriften gehen sämtlich auf ein in insularer Schrift geschriebenes Exemplar zurück, von dem Abschriften nach dem Festland gelangt sind. Auf diesen beruhen die beiden Gruppen Familie  $\beta: \pi \rho$ . In Frankreich ist ein altes Exemplar aufgetaucht, das die bekannte *Subscriptio* mit dem Namen des Julius Celsus Constantinus <sup>1)</sup> (und für B. II auch des Flavius

<sup>1)</sup> Auch wenn umgekehrt die  $\beta$ - (bzw.  $\rho$ -) Lesarten in ein Exemplar von  $\alpha$  eingetragen waren, wie E. Kalinka (*Bursians Jahresber.* Bd. 224, 1929, 34 ff.) annimmt, ist das grundsätzliche Verhältnis dasselbe.

Licerius Firminus Lupicinus) trug. Aus diesem Exemplar sind abweichende Lesarten in einen Vertreter der Gruppe  $\rho$  eingetragen. Aus diesem Tatbestand ergibt sich, dass beide Familien selbständigen Überlieferungswert haben, und die sprachlichen Untersuchungen von Heller, Kuebler, R. Schneider und Meusel haben dies bestätigt. Auf Grund dieser Tatsachen ist also auch IV 10, 3 die Überlieferung zu beurteilen<sup>1)</sup>.

*per fines Nemetum (a) Helvetiorum Sequanorum Mediomatricorum Tribocorum Treverorum citatus fertur.*

(a) *nemetum*  $\pi$ : *namnetum*  $\rho$ : *nantuatum*  $\alpha$ .

Schon der recensio lehrt, dass hier als echte Überlieferung *nemetum* zu betrachten ist. Er war in der Gruppe  $\rho$  in *namnetum* verdorben. Nun besteht an sich die Möglichkeit, dass der in Frankreich aufgefundene Codex *nantuatum* gehabt habe, aber die Entstehung dieser unsinnigen Lesart wäre schwer zu erklären. Deshalb ist es wahrscheinlicher, dass sie einen Versuch darstellt, den Schreibfehler von  $\rho$  *namnetum* zu verbessern. Dass die Erkenntnis des Fehlers für einen französischen Schreiber leicht war, liegt auf der Hand. Auch dass er auf den Einfall kam, an Stelle der Namneten, deren Wohnsitz er sehr wohl kennen konnte, die Nantuaten zu setzen, ist begreiflich: er erinnerte sich dieses Stammes, dessen Namen er III 1, 1. 4. 6, 3 gelesen hatte und der ungefähr in die erforderliche Gegend zu führen schien. Caesar selbst wusste über ihre Sitze genau Bescheid. Die Nantuaten wohnen ja unterhalb von Martigny am Südufer des Genfer Sees, wo Galba zu Beginn des Winters 57/56 marschiert war. Ist also die Lesart *Nantuates* ursprünglich, so ist Caesars Verfasserschaft von vorn herein unmöglich. Aber ich will mich nicht darauf berufen, sondern will die Lesart *Nemetum* erklären. Dass in der Reihe der Namen *Tribocorum* in  $\beta$  ausgefallen ist, ist als ein einfaches Schreibversehen zu betrachten: nach *Mediomatricorum(-cum*  $\alpha$ ) konnte der Name leicht übersehen werden. Die Nemeter waren als Anwohner des Rheins wenigstens möglich. Ob die Mediomatriker zu Caesars Zeit bis zum Rheine sich erstreckten, ist mir trotz C. Jullian (Comptes rendues des séances de l'acad. des Inscr. et Belles-Lettres 1914, 195) zweifelhaft. Er beruft sich auf den Bach Moder, der bei Zabern

<sup>1)</sup> Es war nötig dies zu wiederholen, weil H. Philipp (bei E. Norden, Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania 1920) S. 478 ebenso wie Beckmann sich einfach Mommsens Entscheidung unterworfen hat.

fliessen, während die Mediomatriker im Moseltale wohnen: ihre Hauptstadt ist Divodurum (Metz). Da erscheint es doch wenig glaubhaft, dass sie ihren Namen von dem Bache Moder erhalten haben sollten. Falls sie sich aber zu Caesars Zeit noch bis zum Rhein ausgedehnt haben sollten, wäre es unerklärlich, dass sie bei den Verwicklungen mit Ariovist nicht erwähnt wären, wo doch Triboker, Vangionen und Nemeter in Ariovists Heer dienen (I 51, 2). Ihre Erwähnung führt also über Caesars Zeit zurück: sie werden ja auch bei Strabo (194 C) nach älterer Urquelle mit Helvetiern, Sequanern und Tribokern als Anwohner des Rheins genannt.

Es ergeben sich also bei der Annahme der Echtheit des Kapitels IV 10 ausser den compositionellen Schwierigkeiten auch sachliche, die sich nicht durch die Annahme von Caesars Unkenntnis erklären lassen.

Die Ardennen werden zum ersten Male bei Caesar V 3, 4 erwähnt: *iusque qui per aetatem in armis esse non poterant in silvam Arduennam abditis quae ingenti magnitudine per medios fines Treverorum a flumine Rheno ad initium Remorum pertinet*. Dieselbe Gegend wird wieder berührt bei Caesars Vormarsch gegen die Eburonen: VI 29, 4 *ad bellum Ambiorigis profectus, per Arduennam silvam quae est totius Galliae maxima atque ab ripis Rheni finibusque Treverorum ad Nervios pertinet milibusque amplius quingentis in longitudinem patet, Lucium Minucium Basilum cum omni equitatu praemitit* eqs. Hier sind die Worte *per Arduennam silvam* auf die Sendung des Basilus zu beziehen. Mit *profectus* könnten sie doch wohl nur dann verbunden werden, wenn ausser dem Wege auch das Ziel angegeben wäre. Da fällt es aber doch auf, dass der geographische Name, durch den langen Relativsatz belastet, von dem Reste des zu ihm gehörenden Satzgliedes losgerissen wird. So bleibt ein sprachlicher Anstoss bestehen neben dem sachlichen, dass dasselbe besser schon V 3, 4 gesagt ist<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Strab. IV 3, 5 p. 194 C (263, 24 M) *ἅλη γὰρ ἐστὶν οὐχ ὑψηλῶν δένδρων πολλή μὲν οὐ τοσαύτη δὲ ὅσην οἱ συγγραφεῖς εἰρήκασι, τετρακισχιλίων σταδίων, καλοῦσι δ' αὐτὴν Ἀρδουένναν* lehrt, daß bei Poseidonios — denn Artemidor ist kein *συγγραφεύς* — das übertriebene Mass angegeben war. Bei Oros. IV 10, 18 ist also *quingenta* Verderbnis für *quingentis*. Wie kommt Timagenes dazu, das Mass des Poseidonios anzuzweifeln? Es ist wohl daraus zu schliessen, dass er V 3, 4 die allgemeine Angabe *ingenti magnitudine* kennt, aber nicht VI 29, 4 das übertriebene Maß vorfand. Denn sonst würde er kaum an der Angabe Kritik geübt haben.

III 20, 1 *quae pars* (sc. Aquitania) *ut ante dictum est et regionum latitudine et multitudine hominum ex tertia parte Galliae est aestimanda* kann ein unbefangener Urteilender nur so verstehen, dass Aquitanien sowohl an räumlicher Ausdehnung wie an Bevölkerungszahl ein Drittel des ganzen Landes ausmacht. Dass dies an der zitierten Stelle I 1, 1 nicht gesagt ist, lässt sich nicht bestreiten. Es ist ein methodischer Fehler, wenn Beckmann S. 35 sich auf Stellen aus dem unvollendeten *Bellum civile* beruft, wo ebenfalls die Rückverweisungen nicht stimmen. Gall. V 19, 1 ist doch wesentlich verschieden: *dimissis amplioribus copiis* ist durch V 17, 5 *ex hac fuga protinus quae undique convenerant auxilia discesserunt* eqs. hinreichend gedeckt, wofern man nur *dimittere* als 'verlieren, einbüßen' deutet, wie es z. B. Gall. VI 12, 6 Nep. Timol. 2, 3 gebraucht ist<sup>1)</sup>. Ausserdem ist die Angabe, dass Aquitanien an Flächeninhalt und an Bevölkerungszahl als ein Drittel Galliens anzusehen sei, für Caesars Zeit falsch.

Beckmann glaubt allerdings, diese falsche Angabe Caesar ohne weiteres zutrauen zu können, weil Caesar selbst Aquitanien erst im J. 51 besucht habe. Aber er wusste doch mindestens seit dem Feldzug des Crassus im J. 56 über die dortigen Verhältnisse Bescheid. Man wird es für unwahrscheinlich halten müssen, dass ein Feldherr Truppen in ein Land schickt, von dessen Ausdehnung und Bevölkerungszahl er keine Ahnung hat. Ja neuerdings hat man sich sogar zu der Erklärung verstiegen, Caesar habe aus der Dreiteilung (I 1, 1) die Vorstellung gewonnen, dass Aquitanien auch räumlich ein Drittel vom Gesamtgallien bilde. Das könnte man bei einem aesthetisierenden Literaten, aber nicht bei einem Feldherrn annehmen, der die wirklichen Verhältnisse im Auge haben muss. Seit dem 2. punischen Krieg zogen römische Heere nach Spanien, über die Lage von Tolosa und die Wohnsitze der Santoni ist Caesar genau unterrichtet<sup>2)</sup>; also wusste er, wie weit es von Tolosa bis zu den Pyrenäen war. Ich kann daher

<sup>1)</sup> Das verkennt Beckmann S. 34.

<sup>2)</sup> Man hat früher vielfach die Stelle I 10, 1 *Caesari nuntiatum Helvetiis esse in animo . . . iter in Santonum fines facere, qui non longe a Tolosatium finibus absunt, quae civitas est in provincia* eqs. nicht richtig aufgefasst. Ein großes helvetisches Reich im Westen Galliens wäre in der Tat eine Bedrohung des westlichen Teils der Provinz gewesen: vgl. S. 71.

nicht zugeben, dass der Anstoss durch Beckmanns Erklärungsversuch beseitigt sei<sup>1)</sup>. Hier ist auch ausgeschlossen, dass Caesar selbst nach Abschluss des Werkes einen geographischen Zusatz gemacht habe. Es bleibt, soviel ich sehe, kein anderer Ausweg, als den Relativsatz als einen Fremdkörper auszuscheiden<sup>2)</sup>.

Es bleibt nur noch der Anhang des Gallier-Germanenexkurses VI 25—28), über den Fuchs das Nötige bemerkt hat.

Überblickt man die Gründe, die Caesar zu geographischen Angaben überhaupt veranlassen, so ergibt sich, dass er mit ihnen sehr sparsam ist und sie nur gibt, wo sie für das Verständnis der geschichtlichen Tatsachen von Bedeutung sind. Ein ganz anderes Bild würde man von ihm gewinnen, wenn die geographischen Abschweifungen von ihm herrührten. Gewiss hat Caesar sich nicht streng an das gehalten, was er durch den Titel *commentarii* angedeutet hat. Aber das ist ihm erst im Verlaufe der Fertigstellung seines Werkes unwillkürlich untergeflossen. Der Künstler ist mächtiger geworden; er hat eine wohlstilisierte Kunstrede eingelegt (VII 77), wie sie seit Thukydides zu den Schmuckmitteln der Geschichtsschreibung gehörte<sup>3)</sup>. Noch weiter ist er im Bellum civile gegangen. Dass hier die Rede Curios ein Erzeugnis von Caesars literarischer Kunst ist, hätte nie zweifelhaft sein sollen<sup>4)</sup>. Aber auch in der Stoffordnung ist er selbständig vorgegangen. Wenn er die tatsächlichen Vorgänge vereinfacht, wie das bei den Friedensverhandlungen durch Numerius Magius geschieht, so handelt er ebenso wie bei Livius, bei dem K. Witte (Rhein. Mus. LXV

<sup>1)</sup> Fuchs beruhigt sich allerdings dabei und Oppermann Herm. LXVIII 1933, 182 ff. behandelt deshalb die Stelle überhaupt nicht. Seine Verteidigung der sonst von Fuchs behandelten Stellen hat mich nicht überzeugt.

<sup>2)</sup> H. Fuchs (I. I. S. 248), der sonst die geographischen Exkurse sehr treffend behandelt, meint die falsche Angabe ertragen zu können, weil auch I 1,1 die Grösse des belgischen Gebietes überschätzt werde. Aber hier ist von einer Angabe über die Grösse nichts gesagt; und Liv. V 34,1 *Celtarum quae pars Galliae tertia est* kann auch nicht anders gedeutet werden (falsch Beckmann S. 28).

<sup>3)</sup> Von besonders künstlerischer Wirkung ist die Wiederholung von *servitutum* (15) und *servitute* (17) am Satzschluss. Ähnlich geht eine auf eine ähnliche Lage bezogene Rede bei Josephus (Bell. Iud. VII 8, 6, 336) auf die Worte *πρὸ δουλείας* aus.

<sup>4)</sup> Vgl. Rhein. Mus. LXVI 1911, 87.

1910, 270, 359: Über die Form der Darstellung in Livius' Geschichtswerk) eine ähnliche Behandlung des polybianischen Stoffes nachgewiesen hat. Dasselbe Verfahren hatte bereits Th. Mommsen in seiner berühmten Behandlung der Scipionenprozesse für Antias nachgewiesen (Röm. Forsch. II 1879, 417) Das ist natürlich für den Geschichtsforscher sehr peinlich, aber die alten Annalisten und Livius sind nicht Gelehrte, sondern in erster Linie Künstler. Dass es dabei nicht nur künstlerische Rücksichten sind, die Caesar zu seiner Gestaltung bestimmen, lehrt ein ähnliches Verhalten im Eingang des Bellum civile. Es ist für die politische Beurteilung ein beträchtlicher Unterschied, ob die aus Rom geflohenen Tribunen in Ravenna oder in Ariminum zu Caesar stossen: das ist I 5, 5 verschleiert: *is eo tempore erat Ravennae* und dieser Schleier wird I 8, 1 nicht völlig weggezogen. Hier kann man kaum mit der Deutung auskommen: 'die Wahrheit steht höher als die Wirklichkeit' (so Oppermann). Das grenzt an politische Täuschung. Hier bietet Caesar mehr als ein vorgestaltetes Geschichtswerk: hier gestaltet er schon selbst, wie er ja auch im Verlaufe des Bellum Gallicum über die *τάξις* hinaus schliesslich auch das *κάλλος* der Geschichtsschreibung eingeführt hat.

Erlangen.

Alfred Klotz.